

Bernd Christian Schneider

# Ius Reformandi

Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts  
von seinen Anfängen bis zum Ende  
des Alten Reiches

Mohr Siebeck

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Abkürzungen und Siglen .....	XXI
Einleitung .....	1
1. Zum Gegenstand der Untersuchung .....	1
2. Zum Stand der Forschung .....	4
3. Zur Begrifflichkeit .....	5
4. Zur Gliederung der Untersuchung .....	8
5. Zur Arbeits- und Darstellungsweise .....	9

## Praeludium

<i>Kapitel I: Ein ius reformandi vor der Reformation? Höheitliche Kirchenreformrechte im späten Mittelalter</i> .....	11
1. Die „reformatio“ im Spätmittelalter .....	12
2. Die möglichen Rechtstitel für „reformationes“ auf Reichsstandesebene .....	15
2.1. Patronat und Vogtei .....	15
2.1.1. Patronat .....	16
2.1.2. Vogtei .....	17
2.1.2.1. Spezielle Kirchen- und Klostervogtei .....	18
2.1.2.2. Allgemeine Schirmvogtei und Notrecht .....	22
2.2. Übereinkommen mit der Hierarchie und Privilegien .....	30
3. Die spätmittelalterlichen Reformen und ihr rechtlicher Hintergrund .....	33
3.1. In den Territorien .....	33
3.2. In den Reichsstädten .....	41
4. Die tatsächliche Tragweite der spätmittelalterlichen Reform-Rechtstitel .....	44

4.1. Patronat .....	44
4.2. Spezielle Vogtei .....	45
4.3. Allgemeine Vogtei .....	46
4.4. Päpstliche Privilegien und andere Übereinkommen mit der Hierarchie .....	47
5. Ertrag des Praeludiums (Kapitel I) .....	47

## Erster Hauptteil

### Die Anfänge bis 1555

<i>Kapitel II: Die Stellung der reformatorischen Theologie zu einem landesherrlichen Reformationsrecht</i> .....	51
1. Luthers Ekklesiologie in Hinblick auf die daraus folgenden Unterscheidungen .....	52
1.1. Die Abhängigkeit der Ekklesiologie Luthers von der Rechtfertigungslehre ...	52
1.2. Weiterführung dieser Ekklesiologie in der Römerbriefvorlesung .....	58
2. Die von dieser Ekklesiologie abhängigen Unterscheidungen durch Luther selbst .....	59
2.1. Die Unterscheidung der „zwo Kirchen“ .....	59
2.1.1. Die Grundlegung dieser Lehre .....	59
2.1.2. Bewahrung dieses zweiaspektigen Kirchenbegriffs bei Luther .....	62
2.1.3. Das Verhältnis der „zwo Kirchen“ untereinander .....	64
2.2.4. Die Rechte der Obrigkeit nach der „zwo-Kirchen“-Lehre .....	67
2.2. Die Unterscheidung zwischen den zwei Regimenten .....	67
2.2.1. Die Problematik der Regimentenlehre in der Adelschrift .....	67
2.2.2. Die ausgearbeitete Unterscheidung der Regimente .....	68
2.2.3. Die Rechte der Obrigkeit nach der Zwei-Regimenten-Lehre .....	70
3. Weitere Unterscheidungen mit Blick auf das nachmalige <i>ius reformandi</i> .....	71
3.1. Erhöhte Reformationspflicht in Notzeiten statt Wahlrecht .....	71
3.2. Gewaltlose Reformationsermunterung statt Zwang .....	74
3.3. Kein <i>ius reformandi</i> nach der lutherischen Lehre .....	76
4. Beibehaltung der lutherischen Ekklesiologie und seiner Sicht der Rolle der Obrigkeit während der Festigung der Reformation ...	77
4.1. Melanchthon außerhalb der Bekenntnisschriften .....	78
4.2. In den Bekenntnisschriften .....	81
5. Ertrag von Kapitel II .....	83

*Kapitel III: Die Durchsetzung des Reformationsrechts nach außen. Die Reichstage der Reformationszeit* ..... 85

1. Die Bemühungen um eine Nichtdurchsetzung des Ketzerrechts ..... 87
  - 1.1. Worms 1521 ..... 87
  - 1.2. Nürnberg 1523, Nürnberg 1524 ..... 89
  - 1.3. Speyer 1526 ..... 92
2. Der Rückschlag und die Reformationsprozesse ..... 95
  - 2.1. Speyer 1529 ..... 95
  - 2.2. Augsburg 1530 ..... 99
  - 2.3. Die Reformationsprozesse vor dem Reichskammergericht ab 1530 ..... 104
3. Die Bemühungen um Suspension und Ende der Prozesse ..... 108
  - 3.1. Die Tage von Frühjahr und Sommer 1532 (Schweinfurt/Nürnberg und Regensburg) ..... 108
  - 3.2. Die Rekusation des Reichskammergerichtes durch die Evangelischen, weiteres Zurückdrängen der Prozesse: Regensburg 1541, Speyer 1544 ..... 115
4. Ertrag von Kapitel III ..... 120

*Kapitel IV: Die Behauptung eines Reformationsrechtes nach innen. Gutachten und Kirchenordnungen* ..... 122

1. Das Reformationsrecht in Gutachten ..... 123
  - 1.1. Das Reformationsrecht der Territorialfürsten ..... 123
    - 1.1.1. Luther ..... 123
    - 1.1.2. Weitere Reformatoren: Brenz und Bucer ..... 126
    - 1.1.3. Melanchthon ..... 130
    - 1.1.4. Zum Vorgehen gegen Wiedertäufer und Häresie allgemein ..... 133
    - 1.1.5. Das Reformationsrecht der Fürsten ..... 134
  - 1.2. Das Reformationsrecht in den Reichsstädten ..... 135
  - 1.3. Die lutherische Stellung zum sich herausbildenden Reformationsrecht ..... 138
2. Rechtfertigung nach innen in Visitationsinstruktionen und Kirchenordnungen ..... 140
  - 2.1. Kirchenordnungen mit Bezugnahme auf das Reichsrecht ..... 140
  - 2.2. Kirchenordnungen mit Verweis auf Notrecht und / oder Schirmvogtei sowie andere eher theologische Begründungen ..... 142
  - 2.3. Ein *ius reformandi* in den Augen der ordnenden Fürsten? ..... 146
3. Ertrag von Kapitel IV ..... 147

<i>Kapitel V: Der Weg zum Augsburger Religionsfrieden und dessen Bestimmungen zum Reformationsrecht</i> .....	148
1. Die Stationen bis zum Passauer Vertrag .....	148
1.1. Das Interim vom Mai 1548 .....	149
1.2. Die Wende im Krieg und der Passauer Vertrag vom 2. August 1552 .....	150
2. Der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555 .....	152
2.1. Die wichtigsten Verhandlungsdaten .....	152
2.1.1. Die weniger umstrittenen Bestimmungen .....	152
2.1.1.1. Die generellen Schutzklauseln für beide Konfessionen, später §§ 15 f. ARF .....	152
2.1.1.2. Das Abpraktizierungsverbot, später § 23 ARF .....	153
2.1.1.3. Das Sektenverbot, später § 17 ARF .....	153
2.1.1.4. Die Festschreibung des Kirchengutes, später § 19 ARF .....	153
2.1.1.5. Die Einbeziehung der Reichsritter, später § 26 ARF .....	154
2.1.1.6. Die Einbeziehung der Reichsstädte, später § 27 ARF .....	155
2.1.1.7. Die Suspension der bischöflichen Jurisdiktion, später § 20 ARF .....	156
2.1.2. Die umstrittenen Bestimmungen: Das Freistellungsproblem .....	157
2.1.2.1. Das Auswanderungsrecht, später § 24 ARF .....	157
2.1.2.2. Der Geistliche Vorbehalt, später § 18 ARF .....	161
2.1.2.3. Die Verbindung der beiden schwierigen Punkte, der späteren §§ 18 und 24 ARF .....	162
2.2. Der Augsburger Religionsfriede im Abschied vom 25. September 1555 .....	166
3. Ertrag von Kapitel V .....	169

## Zweiter Hauptteil

### Die Festigung 1555 bis 1648

<i>Kapitel VI: Die Theologie zwischen 1555 und 1648 und das obrigkeitliche Reformationsrecht</i> .....	173
1. Theologische Meinungen in Veröffentlichungen vor den Westfälischen Friedensverhandlungen .....	173
1.1. Aus der evangelischen Theologie .....	173
1.1.1. Zur Frage nach den obrigkeitlichen <i>iura circa sacra</i> überhaupt .....	174
1.1.2. Zur Frage nach Toleranz oder strengem Religionsbann .....	177
1.1.2.1. Theologie bei den Juristen .....	177
1.1.2.2. Theologische Arbeiten i. e. S. ....	179
1.2. Aus der katholischen Theologie .....	182
1.2.1. Obrigkeitliche Kirchenrechte .....	182
1.2.2. Zur Frage der Freistellung .....	183
1.3. Zurückhaltung der Theologie .....	184

2. Die theologischen Gutachten während der Westfälischen Friedensverhandlungen 1646-1648 .....	184
2.1. Die anfänglichen Gutachten der kaiserlichen Hoftheologen .....	184
2.2. Die extremistischen Gutachten .....	186
2.2.1. Iudicium theologicum des Heinrich Wangnereck .....	186
2.2.2. Weitere Gutachten der Extremisten .....	191
2.3. Die gemäßigten Gutachten .....	193
2.3.1. Juan Caramuel y Lobkowitz .....	193
2.3.2. Ein weiteres Gutachten der gemäßigten Katholiken .....	195
2.4. Die evangelischen Gutachten .....	195
2.4.1. Carpov, Dorsche und Wagner .....	195
2.4.2. Hermann Conring .....	196
2.5. Die theologischen Urteile zum Westfälischen Friedensprojekt .....	200
3. Ertrag von Kapitel VI .....	201

*Kapitel VII: Die Streitfälle um das Reformationsrecht nach dem Augsburger Religionsfrieden. Die Argumentationen vor den Gerichten und auf den Reichstagen .....*

1. Das reichsständische Reformationsrecht in der Praxis nach 1555 ..	203
1.1. Die Übung des Reformationsrechtes auch im Sinne des Religionsbannes ...	203
1.1.1. Wechsel zum Calvinismus .....	203
1.1.2. Wechsel zurück zum Katholizismus .....	206
1.1.3. Übung des Reformationsrechtes im Sinne der Unterdrückung konfessioneller Minderheiten .....	208
1.2. Verzicht auf den fürstlichen Religionsbann gegenüber dem Land .....	209
2. Die Stellung des Augsburger Religionsfriedens im Reichs- und Rechtssystem .....	212
2.1. Allgemeine Anerkennung des Religionsfriedens als Grundgesetz .....	212
2.2. Zur prozessualen Praxis vor dem Reichskammergericht .....	214
2.3. Die hauptsächlichen Streitpunkte um den Religionsfrieden .....	216
3. Das Reformationsrecht im Sinne eines Freiheitsrechtes .....	218
3.1. Die Freistellung der geistlichen Fürsten: Das Problem des Geistlichen Vorbehaltes § 18 ARF .....	218
3.1.1. Die Problemlage .....	218
3.1.2. Die Fälle .....	219
3.1.3. Der praktisch-juristische Streit .....	225
3.1.4. Befund zum Streit um den Geistlichen Vorbehalt .....	228
3.2. Die Freistellung der Reichsstädte: Das Problem der Paritätsnorm § 27 ARF ..	228
3.2.1. Die Problemlage .....	228
3.2.2. Die Fälle .....	229
3.2.3. Der praktisch-juristische Streit .....	234
3.2.4. Befund zum Streit um die Freistellung der Reichsstädte .....	237
3.3. Die Freistellung der Reichsritter und Grafen: Das Problem der Verweisungsnorm § 26 ARF .....	237

3.3.1. Die Problemlage .....	237
3.3.2. Die Fälle .....	237
3.3.3. Der praktisch-juristische Streit .....	238
3.3.4. Befund zum Streit um die Freistellung des Reichsadels .....	241
<b>4. Das Reformationsrecht im Sinne eines Religionsbannes der Stände</b> .....	<b>242</b>
4.1. Der Religionsbann über das Kirchengut:	
Das Problem der Possessionsnorm § 19 ARF .....	242
4.1.1. Die Problemlage .....	242
4.1.2. Die Fälle .....	243
4.1.3. Der praktisch-juristische Streit .....	245
4.1.4. Befund zum Streit um den Religionsbann über die Klöster .....	249
4.2. Der Religionsbann über Gebiete mit fremden Hoheitsrechten:	
Problemfälle bei konkurrierender Obrigkeit .....	250
4.2.1. Die Problemlage .....	250
4.2.2. Die Fälle .....	250
4.2.3. Der praktisch-juristische Streit .....	252
4.2.4. Befund zum Problem der konkurrierenden Obrigkeit, zum Lehen und zum Patronat .....	256
4.3. Der Religionsbann über den landsässigen Adel und das Problem der Declaratio Ferdinandea .....	256
4.3.1. Die Problemlage .....	256
4.3.2. Die Fälle .....	257
4.3.3. Der praktisch-juristische Streit .....	259
4.3.4. Befund zum Problem der Landsassen .....	265
4.4. Der Religionsbann über die Untertanen:	
Das Problem des beneficium emigrandi aus § 24 ARF .....	265
4.4.1. Auf den Reichstagen unmittelbar nach 1555 .....	266
4.4.2. Auf dem Reichstag nach Bekanntwerden der Declaratio Ferdinandea ..	266
4.4.3. Die rechtlichen Positionen .....	267
4.4.4. Befund zum Untertanenproblem .....	268
<b>5. Ertrag von Kapitel VII .....</b>	<b>268</b>

<i>Kapitel VIII: Das Reformationsrecht in der Publizistik zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem Prager Frieden</i> .....	270
---	-----

<b>1. Das Reformationsrecht und seine Übung als Freiheitsrecht .....</b>	<b>271</b>
1.1. Das Reformationsrecht als Freiheitsrecht der weltlichen Reichsstände .....	272
1.1.1. Die evangelische Position .....	272
1.1.2. Die katholische Position .....	274
1.1.3. Befund zum Reformationsrecht der weltlichen Reichsstände .....	275
1.2. Das Reformationsrecht der geistlichen Reichsstände:	
Das Problem des Geistlichen Vorbehalts .....	275
1.2.1. Die evangelische Position .....	275
1.2.2. Die katholische Position .....	277
1.2.3. Befund zum Geistlichen Vorbehalt .....	279
1.3. Das Reformationsrecht der Reichsstädte .....	280

1.3.1. Die evangelische Position . . . . .	280
1.3.2. Die katholische Position . . . . .	282
1.3.3. Befund zu den Reichsstädten . . . . .	284
1.4. Das Reformationsrecht der reichsunmittelbaren Grafen und Herren . . . . .	284
1.4.1. Die evangelische Position . . . . .	284
1.4.2. Die katholische Position . . . . .	285
1.4.3. Befund zum reichsfreien Adel . . . . .	285
1.5. Kein Reformationsrecht für die einfachen Patrone oder Vögte, Zehntherrn und anderen von minderer Obrigkeit . . . . .	286
1.5.1. Die evangelische Position . . . . .	286
1.5.2. Die katholische Position . . . . .	287
1.5.3. Befund zu Patronat und ähnlichen Rechten . . . . .	288
2. Das Reformationsrecht als Recht zum Religionsbann . . . . .	288
2.1. Der Religionsbann über die Klöster im Territorium . . . . .	288
2.1.1. Die evangelische Position . . . . .	288
2.1.2. Die katholische Position . . . . .	290
2.1.3. Befund zur Klösterfrage . . . . .	291
2.2. Freistellung der Vasallen . . . . .	292
2.2.1. Die evangelische Position . . . . .	292
2.2.2. Die katholische Position . . . . .	294
2.2.3. Befund zum Lehnrecht . . . . .	295
2.3. Freistellung oder Religionsbann über die Landstände geistlicher Fürsten . . . . .	296
2.3.1. Die evangelische Position . . . . .	296
2.3.2. Die katholische Position . . . . .	297
2.3.3. Die evangelische Erwiderung . . . . .	298
2.3.4. Befund zu den Landsassen und zur Declaratio Ferdinanda . . . . .	299
2.4. Freistellung oder Religionsbann über die Untertanen . . . . .	299
2.4.1. Die formelle Frage nach der Einbeziehung der Untertanen in den Religionsfrieden . . . . .	299
2.4.1.1. Die evangelische Position . . . . .	299
2.4.1.2. Die katholische Position . . . . .	300
2.4.2. Die materielle Frage nach Auswanderungsfreiheit oder Auszugszwang . . . . .	301
2.4.2.1. Die evangelische Position . . . . .	301
2.4.2.2. Die katholische Position . . . . .	305
2.4.3. Befund zu den Untertanenrechten . . . . .	307
3. Die Einordnung des <i>ius reformandi</i> in das Rechtssystem . . . . .	307
3.1. Das Problem der Systematik des Staatskirchenrechts vor 1648 . . . . .	307
3.1.1. Die Kirchenrechtssysteme: Episkopalismus und Territorialismus . . . . .	308
3.1.2. <i>Iura in sacra</i> und <i>iura circa sacra</i> . . . . .	313
3.1.3. Das <i>ius reformandi</i> und die Systeme . . . . .	315
3.2. Der Bezug des <i>ius reformandi</i> zu anderen obrigkeitlichen Rechten . . . . .	315
3.2.1. Alte Kirchenrechte und einzelne weltliche Hoheitstitel . . . . .	315
3.2.2. Das <i>ius reformandi</i> und das Territorialrecht . . . . .	316
4. Die doppelkonfessionell entgegengesetzte Deutung des Rechts . . . . .	320
5. Ertrag von Kapitel VIII . . . . .	321

<i>Kapitel IX: Der Westfälische Friede. Die Verhandlungen zum Instrumentum Pacis Osnabrugense und seine Regelungen zum ius reformandi</i> .....	322
1. Das Reformationsrecht und der Krieg .....	322
1.1. Das Restitutionsedikt .....	322
1.2. Der Prager Friede .....	323
2. Das ius reformandi als Gegenstand der westfälischen Friedensverhandlungen .....	325
2.1. Propositionen, erste Instruktionen und Gravamina .....	325
2.1.1. Die evangelische Ausgangsposition .....	326
2.1.2. Die katholische Ausgangsposition .....	330
2.1.3. Die kaiserliche Ausgangsposition .....	335
2.2. Die ersten Vermittlungsvorschläge .....	338
2.2.1. Die evangelischen Media .....	338
2.2.2. Die katholischen Gegenvorschläge .....	340
2.3. Die ersten Annäherungen .....	342
2.3.1. Die modifizierten evangelischen Standpunkte .....	342
2.3.2. Die katholischen und kaiserlichen Reaktionen .....	344
2.4. Ein Gutachten zum ius reformandi .....	346
2.4.1. Die Argumente gegen einen Religionsbann .....	347
2.4.2. Die Argumente für ein territorialfürstliches ius reformandi .....	348
2.4.3. Das Ergebnis: Grundsätzliche Geltung eines territorialen ius reformandi, aber mit Einschränkungen bei seiner Übung, zumal als Religionsbann .....	349
2.5. Die kleinen Schritte im Sommer und Herbst 1646 .....	350
2.5.1. Die katholische Erklärung .....	351
2.5.2. Die evangelische Gegenerklärung .....	351
2.5.3. Die kaiserlichen Bemühungen .....	352
2.5.4. Die evangelische Gegenerklärung .....	355
2.5.5. Die katholische Ablehnung .....	355
2.6. Der schwedische Entwurf .....	357
2.6.1. Der Aufsatz Salvius' .....	357
2.6.2. Die kaiserliche „endliche“ Erklärung .....	358
2.7. Die allmähliche Annäherung in der Autonomiefrage .....	360
2.7.1. Die neue kaiserliche Erklärung .....	360
2.7.2. Die Konferenzen .....	362
2.7.3. Die evangelische Erklärung .....	362
2.7.4. Die kaiserliche „Declaratio ultima“ .....	365
2.7.5. Die evangelische Resolution .....	366
2.7.6. Die Neufassung der kaiserlichen Deklaration .....	367
2.7.7. Das Instrumentum Pacis vom April 1647 .....	368
2.7.8. Der evangelische Gegenentwurf .....	370
2.7.9. Das kaiserliche Bestehen auf der Sonderregelung für die Erblande ..	371
2.7.10. Der geänderte evangelische Entwurf .....	372
2.8. Das Trauttmansdorffianum .....	373
2.9. Der Rückschlag durch die katholische Verweigerung im Sommer 1647 .....	378

2.9.1. Die extremkatholischen Gutachten und die Ablehnung des Trauttmansdorffianums .....	378
2.9.2. Die Schwierigkeiten der Kaiserlichen .....	379
2.9.3. Die weiteren kleinen Schritte .....	381
2.10. Die letzten Anstrengungen Volmars .....	384
2.10.1. Die kaiserlichen Bemühungen .....	384
2.10.2. Die katholische Position .....	385
2.10.3. Die evangelischen „Declarationes ultimae“ .....	387
2.10.4. Die katholischen „Declarationes ultimae“ .....	390
2.10.5. Die letzten intensiven Gespräche .....	392
2.10.6. Das letzte kaiserliche Instrumentum Pacis .....	396
2.10.7. Die letzte Hinwendung zur Autonomiefrage .....	397
2.11. Die Einigung zur Autonomiefrage .....	399
2.11.1. Die mündlichen Märzverhandlungen zur Autonomie .....	399
2.11.2. Der Vergleich über den Religionsartikel des Instrumentum Pacis Osnabrugense .....	403
<b>3. Die Vorschriften des Instrumentum Pacis Osnabrugense .....</b>	<b>403</b>
3.1. Die allgemeine Garantie des <i>ius reformandi</i> .....	404
3.1.1. Mögliche Rechtsträger des <i>ius reformandi</i> .....	404
3.1.1.1. Das <i>ius reformandi</i> der Reichsstädte .....	404
3.1.1.2. Das <i>ius reformandi</i> der Reichsstädte .....	404
3.1.1.3. Das <i>ius reformandi</i> des Reichsadels .....	405
3.1.2. Titel, die kein <i>ius reformandi</i> mit sich bringen .....	405
3.2. Die Übung des <i>ius reformandi</i> als Freiheitsrecht und ihre Einschränkungen .....	406
3.2.1. Die Einschränkung durch das Sektenverbot .....	406
3.2.2. Die Einschränkung auf das „ <i>exercitium</i> “ .....	406
3.2.3. Die Einschränkung durch den Geistlichen Vorbehalt .....	406
3.3. Die Übung des <i>ius reformandi</i> als Religionsbann und ihre Einschränkungen .....	406
3.3.1. Kein weiterer Religionsbann über das mittelbare Kirchengut .....	406
3.3.2. Begrenzter Religionsbann über eingelöste Pfandschaften .....	407
3.3.3. Begrenzter Religionsbann über Landsassen und andere Untertanen ...	407
3.3.4. Keine bischöfliche Jurisdiktion über die Evangelischen .....	409
3.3.5. Kein Religionsbann innerhalb der evangelischen Konfessionen .....	409
<b>4. Die Begriffsgeschichte von „<i>ius reformandi</i>“ .....</b>	<b>410</b>
<b>5. Ertrag von Kapitel IX .....</b>	<b>412</b>

## Dritter Hauptteil

## Die Fortbildung nach 1648

<i>Kapitel X: Theologie, Naturrecht und das ius reformandi nach 1648</i> .....	415
1. Obrigkeitliche Kirchenrechte aus theologischer Sicht .....	415
1.1. Die evangelischen Positionen .....	415
1.1.1. Aus der Exegese und der evangelischen Dogmatik .....	425
1.1.2. Nichttheologische, aber metajuristische Begründungen .....	421
1.2. Die katholische Position .....	424
2. Der Streit um die Toleranz religiöser Minderheiten .....	425
2.1. Die evangelische Position .....	426
2.1.1. Theologische Argumente für die Toleranz .....	426
2.1.2. Naturrechtliche Argumente .....	430
2.2. Die katholische Position .....	432
2.2.1. Der Rekurs auf die Bibel und die Väter .....	432
2.2.2. Religionsfreiheit im katholischen Verständnis .....	433
2.2.3. Die Rolle des <i>bracchium saeculare</i> .....	434
3. Ertrag von Kapitel X .....	435
 <i>Kapitel XI: Die Streitfälle um die Übung des ius reformandi nach 1648</i> .....	 437
1. Enges Nebeneinander verschiedener Konfessionen .....	438
2. Die Übung des ius reformandi nach 1648 .....	439
2.1. Die Übung des ius reformandi in Form der Nebeneinführung einer anderen Konfession .....	440
2.1.1. Die Nebeneinführung des katholischen öffentlichen Exerzitiums in Höxter .....	440
2.1.2. Die Nebeneinführung des katholischen öffentlichen Exerzitiums in Hildesheim .....	441
2.1.3. Die Nebeneinführung des katholischen öffentlichen Exerzitiums in der Pfalz .....	444
2.1.4. Die „facheuse“ Rijswijker Klausel .....	445
2.1.5. Weitere Fälle der Neben- oder Wiedereinführung einer anderen Konfession .....	447
2.1.6. Das Simultaneum als Streitpunkt der Reichspolitik .....	449
2.2. Die Übung des ius reformandi als Religionsbann mit Ausschaffung .....	450
2.2.1. Salzburg .....	450
2.2.2. Habsburg .....	453

3. Die Nichtübung des <i>ius reformandi</i> beim Konfessionswechsel des Fürsten .....	454
4. Ertrag von Kapitel XI .....	462

*Kapitel XII: Das ius reformandi in der Publizistik  
nach dem Westfälischen Frieden* .....

463

1. Die vier literarischen Debatten um das <i>ius reformandi</i> .....	464
1.1. Das <i>ius reformandi</i> als Religionsfreiheitsrecht der Fürsten – Der Simultaneumsstreit .....	465
1.1.1. Der Streitgegenstand .....	465
1.1.2. Die katholische Position .....	468
1.1.2.1. Zum Verhältnis der Art. V §§ 30 und 31 IPO .....	468
1.1.2.2. Die Begründung dieser Position .....	471
1.1.2.3. Die „neue“ katholische Position .....	472
1.1.3. Die evangelische Position .....	473
1.1.3.1. Zum Verhältnis der Art. V §§ 30 und 31 IPO .....	473
1.1.3.2. Die Begründung dieser Position .....	476
1.1.3.3. Die „neue“ evangelische Position .....	480
1.2. Die Beschränkung der Übung des <i>ius reformandi</i> als Religions- freiheitsrecht der Fürsten – Der Reversalienstreit .....	482
1.2.1. Der Streitgegenstand .....	482
1.2.2. Die katholische Position .....	483
1.2.3. Die evangelische Position .....	485
1.3. Die Beschränkung der Übung des <i>ius reformandi</i> als Religionsbann durch das Toleranzgebot – Der Streit um Art. V § 34 IPO .....	488
1.3.1. Der Widerspruch der Normen .....	489
1.3.2. Für einen strengeren Religionsbann: Vorrang von Art. V § 36 IPO .....	489
1.3.3. Für größtmögliche Toleranz: Vorrang von Art. V § 34 IPO .....	494
1.4. Die Beschränkung der Übung des <i>ius reformandi</i> als Freiheitsrecht durch das Sektenverbot Art. VII § 2 IPO .....	497
1.4.1. Für die Ausweitung der Toleranz .....	497
1.4.2. Gegen eine Ausweitung der Toleranz .....	501
1.5. Die Bedeutung der vier Debatten für die Interpretation des <i>ius reformandi</i> ..	502
2. Der Inhalt des <i>ius reformandi</i> .....	505
2.1. Bei katholischen Publizisten .....	505
2.2. Bei evangelischen Publizisten .....	506
2.3. Das <i>ius reformandi</i> als konfessionsneutrales Recht .....	508
2.4. Die Formen der Übung des <i>ius reformandi</i> .....	510
2.4.1. Die Klärungen des 18. Jahrhunderts .....	510
2.4.2. Spätere Strukturierungsversuche .....	514
3. Das <i>ius reformandi</i> im System des Staatskirchenrechts .....	516
3.1. Zur evangelischen Systematik des (Staats)kirchenrechts allgemein .....	516
3.1.1. Episkopalismus – Territorialismus – Kollegialismus .....	516
3.1.2. <i>Iura circa sacra</i> / <i>iura in sacra</i> .....	521
3.2. Die Einordnung des <i>ius reformandi</i> .....	523

3.2.1. Die Übernahme alter Formulierungen .....	523
3.2.2. Das <i>ius reformandi</i> als neues Reichsrecht <i>sui generis</i> .....	525
3.2.3. Das <i>ius reformandi</i> als Territorialrecht .....	529
3.2.4. Das <i>ius reformandi</i> als <i>ius circa sacra</i> .....	530
3.2.5. Ein kollegiales <i>ius reformandi</i> .....	532
4. Ertrag von Kapitel XII .....	533

## Postludium

Rückblick .....	535
Ausblick .....	537
Literaturverzeichnis .....	539
A. Ungedruckte Quellen .....	539
B. Gedruckte Quellen, Quellensammlungen und -ausgaben sowie Literatur vor 1803 .....	539
C. Sekundärliteratur (nach 1803) .....	554
Namen- und Ortsregister .....	575
Sachregister .....	581